

13. II. 1917

Die Verkehrseinschränkung auf der Straßenbahn und die Angestellten.

Durch die neuen Verkehrseinschränkungen der Straßenbahn sind insbesondere die Angestellten des Handels und der Industrie arg betroffen, da ihnen die Einstellung des Verkehrs während der Mittagsstunden die Ausnützung der ihnen zustehenden Mittagspause in den meisten Fällen unmöglich macht. Durch die Wohnungsverhältnisse sind die Angestellten gezwungen, meist so entfernt von ihrem Betriebsort zu wohnen, daß sie während ihrer Mittagspause unmöglich den Weg zweimal zu Fuß zurücklegen können. Der Gehilfenausschuß des Oremiums der Wiener Kaufmannschaft, 1. Bezirk, Werdertorgasse 9, hat deshalb in Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Angestellten eine Eingabe zuhanden des Bürgermeisters überreicht, in der er folgende ausführlich begründete Vorschläge macht:

1. Insolange eine Einschränkung des Straßenbahnverkehrs tagsüber notwendig ist, wäre zu erwägen, ob nicht der Verkehr vom morgendlichen Betriebsbeginn bis halb 3 Uhr nachmittags stattfinden könnte.
2. Zur Entlastung des Straßenbahnverkehrs überhaupt würde die Einführung einer einmaligen Frequenz in den Geschäftsbetrieben sehr wesentlich beitragen und die Stadtverwaltung würde sich deshalb den Dank zahlloser Angestellter und Arbeiter erwerben, wenn sie auf eine gesetzliche Verordnung drängen würde, nach welcher der Geschäfts- und Arbeitschluß insbesondere in den Großhandlungen und in den Bureaux bei entsprechender Arbeitspause um 3 Uhr nachmittags eintreten muß.
3. Für den Fall, daß aus wichtigen Gründen der Straßenbahnverkehr in der Mittagszeit nicht stattfinden könnte, bitten wir entsprechende Maßnahmen bei der Stadtbahn vorzunehmen.